
unlimited

EINLADUNG ZUR VOLLVERSAMMLUNG DES TOURISMUSVERBANDES INNSBRUCK UND SEINE FERIENDÖRFER

Die Vollversammlung des Tourismusverbandes Innsbruck und seine Feriendörfer wird für
Dienstag, den **26. November 2024, um 16:00 Uhr**
im **Congresspark Igls**, Eugenpromenade 2, 6080 Innsbruck-Igls, einberufen.

Die Mitglieder des Tourismusverbandes werden hiermit eingeladen, an dieser Vollversammlung teilzunehmen.

TAGESORDNUNG

- 1) **Eröffnung der Vollversammlung** durch den Obmann und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) **Jahresabschluss 2023**
 - a) Bericht des Obmanns Peter Paul Mölk zum Jahresabschluss 2023 und Abschlussbericht des Wirtschaftsprüfers sowie zum Nachhaltigkeitsbericht 2023
 - b) Bericht des Aufsichtsratsvorsitzenden Thomas Pühringer zum Corporate Governance Bericht 2023 und zum Beteiligungsbericht 2023
 - c) Genehmigung des Jahresabschlusses 2023 gemäß § 10 lit d iVm § 29 Abs. 5 TTG
 - d) Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates gemäß § 10 lit e TTG
- 3) **Geschäftsbericht 2024**
 - a) Tätigkeitsbericht des Aufsichtsratsvorsitzenden Thomas Pühringer
 - b) Tätigkeitsbericht des Obmanns Peter Paul Mölk und des Vorstandes
 - c) Tätigkeitsbericht der Geschäftsführerin Barbara Plattner
- 4) **Aktivitäten & Budget 2025**
 - a) Input der Geschäftsführerin Barbara Plattner zur Strategie 2030 und zum Budget 2025
- 5) **Aufenthaltsabgaben Anpassung mit 1.5.2025 und 1.5.2026**
 - a) Beschlussantrag und Abstimmung gemäß § 10 lit f TTG zur Erstattung einer Anregung an die Landesregierung auf Anpassung der Aufenthaltsabgabe mit Euro 3,00 pro abgabenpflichtige Nächtigung und pro Person im gesamten Verbandsgebiet mit 1.5.2025 sowie mit Euro 4,00 pro abgabenpflichtige Nächtigung und pro Person im gesamten Verbandsgebiet mit 1.5.2026.
- 6) **Allfälliges**

Zur Abstimmung in der Vollversammlung dürfen nur Angelegenheiten gebracht werden, die auf der Tagesordnung stehen.

unlimited

Es wird darauf hingewiesen, dass die Vollversammlung zu der für den Beginn festgesetzten Zeit (16:00 Uhr) ohne Wartefrist und **unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig** ist, wenn die Einberufung nach § 9 Abs. 1 Tiroler Tourismusgesetz 2006 rechtzeitig und richtig erfolgt ist.

- Um **Anmeldung** wird gebeten:
Unter **www.innsbruck.info/vollversammlung** oder
über den folgenden QR-Code gelangen Sie direkt zur
Anmeldeseite.



Wichtige Informationen

Bezüglich der **Ausübung des Stimmrechts** dürfen wir auf die entsprechenden Gesetzesstellen des Tiroler Tourismusgesetzes 2006 (§ 8) verweisen:

§ 8 (1) Eigenberechtigte natürliche Personen haben ihr Stimmrecht **persönlich** auszuüben.

§ 8 (2) Juristische Personen, Offene Gesellschaften und Kommanditgesellschaften haben ihr Stimmrecht durch **vertretungsbefugte Organe** oder **schriftlich bevollmächtigte Prokuristen** auszuüben. Sind **mehrere Personen vertretungsbefugt**, so ist zur Ausübung des Stimmrechts aus diesen ein **gemeinsamer Vertreter zu bestellen**. Personengemeinschaften, die nach bürgerlichem Recht nicht rechtsfähig sind, haben ihr Stimmrecht durch ein **schriftlich bevollmächtigtes Mitglied** der Personengemeinschaft auszuüben. Zur Ausübung des Stimmrechts genügt die Vorlage einer schriftlichen eidesstattlichen Erklärung des Bevollmächtigten über das aufrechte Bestehen einer diesbezüglichen Vollmacht.

Der Entwurf des **Jahresabschlusses 2023** und die **Empfehlungen des Aufsichtsrates für die Beschlussfassung** liegen für die Dauer einer Woche, das ist **von 18. November bis 25. November 2024**, bei Innsbruck Tourismus, Burggraben 3, 6020 Innsbruck, 1. Stock während der Bürozeit zur **Einsichtnahme durch die Mitglieder** auf.

Für Innsbruck Tourismus

Peter Paul Molk
Obmann

Bestätigungsvermerk über den Anschlag an der Gemeindetafel
der Stadt Innsbruck

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

.....
(Unterschrift und Stempel der Gemeinde)